

Gesuch / Bewilligung für Grab- und Tiefbauarbeiten

Gesuchsteller	
Name:	
Strasse:	
PLZ-Ort:	
E-Mail:	
TelNr.:	
Unternehmer	
Name:	
Strasse:	
PLZ-Ort:	
E-Mail:	
TelNr.:	
Beschreibung d	er Δrheiten
_	
Benützungsort:	
Beanspruchte Flan beilegen	ache: Länge x Breite m²
Benützungsdaue	r: Beginn Ende:
Grund der Benüt	zung:
Betrifft	☐ Strasse und / oder ☐ Trottoir
Die beschriebene	en Allgemeinen Bedingungen auf Seite 3 werden hiermit anerkannt.
Ort, Datum:	
Unterschrift:	



Bewilligung

Dem Gesuchsteller werden die Grab- und Tiefbaua	arbeiten gemäss Gesu	ch
□ bewilligt□ nicht bewilligt		
	Für den Grundeigen IM NAMEN DES GE Der Präsident:	
Diegten,	R. Ritter	St. Spata

- Kopie z.K. an:
 Feuerwehr Bölchen
 Entsorgungsdienstleister
 GRG Ingenieure AG



Allgemeine Bedingungen

- Grundlage für die Bewilligung ist das Strassenreglement der Gemeinde Diegten vom 16. März 2015. Das Gesuch (inkl. Situationsplan) ist mind. 5 Arbeitstage vor Benützungsbeginn im Doppel einzureichen an:
 - Gemeindeverwaltung Diegten, Zälghagweg 55, 4457 Diegten oder
 - per E-Mail an gemeinde@diegten.bl.ch
- 2. Leitungserhebungen sind vor Beginn der Arbeiten bei den zuständigen Werkeigentümern einzuholen:
 - Vermessungsamt / Grundbuchgeometer Geocad + Partner, Gitterlistrasse 10, 4410
 Liestal
 - GGA / Kabelfernsehen
 - Wasser- und Abwasserleitungen Gemeinde Diegten, v.d. GRG Ingenieure AG, Gelterkinden
 - Elektrische Leitungen EBL, Liestal
 - Telefon-Leitungen Swisscom, Basel
 - Für Schäden an den Leitungen haftet der Gesuchsteller.
- 3. Als integrierende Bestandteile gelten:
 - Eidg. Verordnung über Unfallverhütung bei Bauarbeiten (SUVA) Eidg. Verordnung über die Strassensignalisation
 - Normen der SNV / VSS (Verband Schweizerischer Strassenfachleute)
- 4. Sind Vermessungs- oder Grenzpunkte von den Arbeiten betroffen, ist dies dem Vermessungsgeometer zu melden.
- 5. Der bituminöse Strassenbelag muss spätestens einen Monat nach Aufbruch wieder eingebaut sein. Zurückstellung des Belageinbau und Anrampungen der Ränder sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat zulässig. Eine Verkehrsfreigabe über Kies- oder Mergelfläche ist nicht gestattet.
- 6. Für Schäden, die der Gemeinde oder Dritten mit der Aufgrabung erwachsen, haftet der Gesuchsteller.
- 7. Belagsaufbau: Die Gemeinde ordnet folgenden Belagsaufbau an:
 - Dilaplast an den Belagsränder
 - Tragschicht Fahrbahn: 10 cm AC T 16 N (bei maschinellem Einbau ACT 22 N), 3 cm AC 8 N
 - Tragschicht Trottoir: 7 cm AC T 16 N (bei maschinellem Einbau ACT 22 N), 3 cm AC 8 N
- 8. Diese Bewilligung ist in einem Exemplar am Aufgrabungsort zu deponieren und auf Verlangen dem Gemeinderat vorzuweisen.